

KT-Drucks. Nr. 088/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

21.04.2022

Haushaltsübertragungen Rechnungsjahr 2021

Anlage 1: Haushaltsübertragungen 2021 Kernhaushalt

Anlage 2: Haushaltsübertragungen 2021 Eigenbetrieb Gebäudemanagement

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

17.05.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsübertragungen für den Kernhaushalt im Gesamtbetrag von 5,31 Mio. EUR.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (Betriebsausschuss) beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsübertragungen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement mit einem Saldo in Höhe von -319.732 EUR.

III. Begründung

Kernhaushalt

Rechnungsabschluss 2021:

Der Rechnungsabschluss 2021 ist noch nicht vollzogen. Derzeit laufen unter anderem Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Durch die Erhöhung des Kopfbetrages von 738 € auf 764 €, liegen die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft deutlich über Plan. Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie in 2021 hat sich der Immobilienmarkt weiter stark nach oben entwickelt, was sich in den deutlich gestiegenen Zuweisungen aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer widerspiegelt. Im Gegensatz zur verbesserten Ertragssituation müssen auf der Aufwandsseite noch die Schlussbuchungen (z.B. Rückstellungen) abgewartet werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das Rechnungsergebnis 2021 gegenüber dem prognostizierten Ergebnis im Dezember (RE Prognose: 8,4 Mio. €, Plan -10,3 Mio. €) weiter verbessert.

Über die Höhe des Rechnungsergebnisses 2021 wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 12.07.2022 im Zusammenhang mit dem Haushaltszwischenbericht 2022 berichtet. Die Verwaltung wird dazu einen Vorschlag zur Verwendung des Rechnungsergebnisses dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beratung unterbreiten.

Gesamtfinanzrechnung 2021:

Die in der Vorlage enthaltenen **Übertragungen** führen, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu Auszahlungen in der Finanzrechnung 2022 und mindern somit die zur Verfügung stehende Liquidität im Jahr 2022. Allerdings sind die Beträge der Haushaltsübertragungen in vorangegangenen Haushalten eingeplant worden und werden aufgrund verzögerter Abrechnungen Dritter, die der Landkreis nicht zu vertreten hat, zahlungswirksam.

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die Investitionen, die Darlehenstilgungen und die Finanzierungsvorgänge der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) abgebildet. Da in der Gesamtfinanzrechnung die Liquidität dargestellt wird, können Vorgänge aus den Vorjahren, die erst 2021 zahlungswirksam werden, enthalten sein bzw. Vorgänge aus der Haushaltsplanung 2021, die erst 2022 zahlungswirksam werden, nicht enthalten sein. Deshalb sind die Planansätze der Finanzrechnung nicht mit dem tatsächlichen Zahlungsfluss identisch oder vergleichbar.

Für noch nicht erfolgte Abrechnungen bei Investitionsvorhaben bzw. Verzögerungen bei Baufortschritten und investive Straßenmaßnahmen wurden die in der Anlage dargestellten

Übertragungen > 150.000 EUR gebildet.

Ermittlung der Haushaltsübertragungen 2021:

Zur Ermittlung der Haushaltsübertragungen wurden die Fachämter nach dem tatsächlichen Stand und dem weiteren Verlauf der Maßnahmen abgefragt. Für die Anmeldungen der Fachämter galt, „...dass diese nur berücksichtigt werden können, wenn sie ausreichend begründet sind. Dazu zählt unter anderem eine Stellungnahme, warum die Maßnahme nicht in 2021 abgeschlossen werden konnte“ (siehe Ausführungen in der Anlage unter Spalte „Bemerkung“) und wie der Mittelabfluss der Maßnahme eingeschätzt wird.

Die in Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Übertragungen betreffen in erster Linie die folgenden Bereiche:

- TH 31 (Straßenbau) mit insgesamt 3,11 Mio. EUR.
- TH 85 (Integrierte Leitstelle/Katastrophenschutz) mit insgesamt 1,9 Mio. EUR.
- TH 84 (Regionalentwicklung) mit insgesamt 0,3 Mio. EUR.

Die Landkreisverwaltung hat in der Vergangenheit erfolgreich daran gearbeitet, die Höhe der Haushaltsübertragungen Jahr für Jahr abzubauen und grundsätzlich den Weg der Neuveranschlagung zu gehen. Dies konnte auch für 2021 erreicht werden. Der Gesamtbetrag der Haushaltsübertragungen im Kernhaushalt sinkt im Vergleich zum Vorjahr weiter auf 5,31 Mio. EUR (VJ 7,6 Mio. EUR). Damit kommt die Landkreisverwaltung der Forderung nach einer präzisen und transparenten Veranschlagung der Haushaltsmittel nach.

Unter anderem befinden sich im Bereich des Straßenbaus weiterhin viele Projekte in der Schlussabrechnung, andere Maßnahmen können aufgrund der terminlichen Probleme in der Bauwirtschaft erst im Jahr 2022 begonnen werden, weil diverse Planungsarbeiten ausstehen und sich der Baubeginn daher nach hinten verschiebt.

Der Beschluss über die Haushaltsübertragungen ist jetzt erforderlich, um den Rechnungsabschluss 2021 bis 30.06.22 sicherzustellen.

Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Der Gesamtbetrag der Haushaltsübertragungen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement beträgt im Saldo aufgrund von übertragenen Investitionszuschüssen -319.732 EUR.

Die in der Anlage 2 dargestellten Übertragungen des Eigenbetriebs betreffen dabei in erster Linie folgende Bereiche:

- Digitalisierung Schulen (2,44 Mio. EUR)

Die Beschaffung von Endgeräten verzögert sich aufgrund von Lieferengpässen.

- Investitionen in Klinikgebäude (-16,52 Mio. EUR)
Die großen Bauprojekte an den Klinikstandorten Herrenberg und Leonberg, sowie der Neubau Flugfeldklinikum und Hochpunkt werden fortgeführt. Durch Verschiebungen von Maßnahmen in das Jahr 2022 müssen die dafür vorgesehenen Mittel von insgesamt 66.12 Mio. EUR übertragen werden. Gleichzeitig konnten Investitionszuschüsse in Höhe von 73,98 Mio. EUR noch nicht abgerufen werden, da die Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden. Auch diese werden dementsprechend übertragen.
Zusätzlich steht noch die Restzahlung aus der Ausstiegsvereinbarung Sindelfingen in Höhe von 8,65 Mio. EUR aus.
- Investitionen in Schulgebäude (4,04 Mio. EUR)
Die meisten Maßnahmen wurden 2021 begonnen und werden in 2022 fortgeführt. Die Sanierung der Sporthalle an der GDS1 wurde 2021 mit Ausschreibungen begonnen. Aufgrund der vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen konnte mit den Sanierungsmaßnahmen nicht plangemäß begonnen werden. Die Maßnahmen sollen aber im Anschluss möglichst zeitnah umgesetzt werden.
- Investitionen in Verwaltungsgebäude (2,67 Mio. EUR)
Die begonnenen Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Brandschutzkonzepts sowie der Sanierung Tiefgarage werden 2022 fortgeführt.
- Investitionen sonstige Gebäude (6,85 Mio. EUR)
Die Maßnahmen für den Neubau der Straßenmeisterei in Magstadt laufen und werden 2022 fortgeführt.
Die Planungen für die Generalsanierung des Gebäudes Elsa-Brändström-Str. (EBS) 16 wurden 2021 begonnen und sollten 2022 umgesetzt werden. Durch die derzeitige Nutzung der Gebäude EBS 12 und 14, die als Ausweichunterbringung der Bewohner vorgesehen sind, für die Unterbringung von Flüchtlingen verzögert sich der Maßnahmenbeginn.
Die Planungen zu den Neubauten Frauen- und Kinderschutzhaus und Fortis haben begonnen und werden 2022 fortgeführt.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

Begründung:
Text

V. Finanzielle Auswirkungen

Die übertragenen der Aufwands- und Auszahlungspositionen sind in dem Haushaltsjahr auszuweisen und zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch (Aufwand) bzw. die Auszahlung tatsächlich stattfindet, d.h. in Bezug auf die Deckung wird nicht das Rechnungsjahr 2021, sondern das Haushaltsjahr 2022 belastet.

Die Übertragungen in der Anlage 1 binden liquide Mittel im Kernhaushalt des Landkreises in Höhe von 5,31 Mio. EUR, für die bereits größtenteils rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Eine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis 2021 resultiert daraus nicht.



Roland Bernhard